STELLUNGNAHME ZU ÖBFV -RL:	KS-04

DATUM:	August 2025

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
3.1.2. Anfasslaschen	Alle Anfasslaschen sind rechteckig (Größe (BxH): ca.60 x 30 mm, Ausnahme: linke Kante der Patte bei der Funkgerätetasche, diese ist in der Breite ansprechend anzupassen) und im Grund aus schwarzem, beschichtetem Gewebe aus Aramid oder einer Aramidmischung herzustellen. Zusätzlich sind die Anfasslaschen an den Patten aller Taschen in der unteren Hälfte der Anfasslasche mit einem rotem Kontrastgewebe aus Aramid oder einer Aramidmischung zu besetzen. Unter Punkt 3.2 Schutzjacke und 3.3 Schutzhose ist die Position, Form und die Anbringung der Anfasslasche geregelt (Form und Ausführung der Patten und Anfasslaschen ähnlich Abbildung 5, Abbildung 6, Abbildung 16 bzw. Abbildung 18).	t	Die bisherige Ausführung der Anfasslasche aus zwei unterschiedlichen Materialien führt zu einer komplizierteren Produktion und dadurch zu höheren Herstellungskosten. Zudem sind die Laschen in ihrer aktuellen Form zu hoch, was dazu führt, dass sie nach mehrmaligem Waschen unansehnlich abstehen. Um diese Probleme zu vermeiden, wird die Verwendung gepolsterter, roter Laschen aus Aramid mit den genannten Maßen vorgeschlagen.	Die Anfasslasche soll vollständig aus einem einzigen, roten Material gefertigt werden. Gepolsterte Laschen aus Aramid in roter Farbe sollen zulässig sein, mit einer empfohlenen Größe von 60 x 15 mm.	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
3.2.2 Frontreißverschluss	Der Reißverschluss muss innenseitig aufgesetzt und darf nicht eingeschoben sein (leichtere Reparatur).	t	Wenn der Reißverschluss links und rechts innenseitig aufgesetzt wird, könnte es durch den Untertritt zu Problemen in der Handhabung kommen. Das Wording könnte auch einen Hersteller bevorzugen. Es muss nicht ausschließlich innenseitig aufgesetzt werden, um eine einfache Reparatur zu ermöglichen.	Wording anpassen, statt „innenseitig aufgesetzt“, nur „aufgesetzt“ schreiben.	Abgelehnt
3.1.3.5. Marken-Label	Zusätzliche Markenlabel, etwa an Reißverschluss-Griffstücken, sind nicht zulässig.	t	Der Hersteller kann bestehende Materialien, welche in anderen Serien verwendet werden, für das Modell KS-04 verwenden und somit einen Preisvorteil generieren. Weiters ist dadurch eine bessere Ersatzteilversorgung gewährleistet.	Markenlabel auf den Reißverschluss-Griffstücken sind zulässig.	Abgelehnt
3.2.3 Brusttaschen bzw alle weitern Taschen		t	Wasser kann sich bei Regen in den Taschen ansammeln.	Wasseraustrittsöffnungen bei den Taschen sollen zulässig sein	Abgelehnt
3.1.2	Anfasslasche linke Seite der Patte der Funkgerätetasche		In der Textbeschreibung ist diese Anfasslasche beschrieben, in der	Anpassung der Beschreibung oder der Abbildungen.	Angenommen; Text wurde angepasst.

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			Abbildung 11 sowie Abbildung 6 ist keine solche Anfasslasche vorhanden, entweder bräuchte man links und rechts eine solche Lasche, bzw. sollte die Abbildung oder die Beschreibung angepasst werden.		
3.1.2	Anfasslasche linke Seite der Patte der Funkgerätetasche		In der Textbeschreibung ist diese Anfasslasche beschrieben, in der Abbildung 11 sowie Abbildung 6 ist keine solche Anfasslasche vorhanden, entweder bräuchte man links und rechts eine solche Lasche, bzw. sollte die Abbildung oder die Beschreibung angepasst werden.	Anpassung der Beschreibung oder der Abbildungen.	Angenommen; Text wurde angepasst.
3.1.2	Anfasslaschen		Soll die Unterseite der Anfasslaschen gespiegelt sein bezüglich rotem Aramidstoff und Kevlar, oder kann die Unterseite komplett aus Kevlar oder rotem Aramidstoff gefertigt werden? Die Oberseite wäre in jedem Fall gleichaussehend, lediglich der Griff bei der Variante Unterseite komplett Kevlar,	Unterseite gespiegelt zur Oberseite: Unterseite aus Kevlar, Oberseite wie vorgegeben:	Teilw. Angenommen; Text wurde konkretisiert.

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			wäre wie gewohnt fest, da eine reine Aramidversion natürlich weicher ist und evt mit Handschuh nicht so gut greifbar ist.		
3.1.3.4	Bestreifung Hose		Der Zusatz der Textbeschreibung dass der Abstand der umlaufenden Bestreifung „abhängig von der Hosenlänge bei kurzgestellten Hosen“ 200 mm sein soll lässt offen welchen Abstand sämtliche andere Längen haben sollen. Soll der Abstand grundsätzlich bei allen Hosenlängen 200 mm betragen?		Teilw. Angenommen; Text wurde konkretisiert.
3.2.1	Abbildung 10: Kragenabschluss offen		Der Reißverschluss ist in der Abbildung nicht abgebildet. In der Abbildung ist der Klett zur Halsweitenverstellung 2-geteilt abgebildet, darf dieser Klett lt unseren Fotos auch im Ganzen gefertigt werden?		Teilw. Angenommen; Text wurde konkretisiert.

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
3.2.2	Reißverschluss / Untertritt		In der Beschreibung ist ein Untertritt beschrieben welcher in der Zeichnung nicht angezeigt ist. Unsere bisherige Schutzbekleidung kommt gänzlich ohne Untertritt aus und wird mit einer doppelten Abdeckleiste gefertigt, weshalb ein verklemmen des RV möglichst ausgeschlossen werden kann.		Abgelehnt
3.2.3.1	Sitz der Funkgerätetasche		Die Beschreibung schreibt vor dass die Tasche ca 2 cm zur Naht der Abdeckleiste zu wählen ist. Die Abbildung 11 schreibt vor dass die TaschenPATTE ca 2 cm zur Naht der Abdeckleiste zu wählen ist.	Textänderung: Der Abstand der Taschenpatte zur Abdeckleiste ist mit ca. 2 cm zur Naht der Abdeckleiste zu wählen.	Angenommen
3.2.3.1 3.2.3.2 3.1.3.4	Taschenpatten allgemein		Alle Abbildungen zeigen Taschenpatten mit abgeschrägten Ecken im Sinne der Freilandbekleidung welche einen Überstand benötigt, dürfen die Patten auch in gerader Form lt bisheriger Schutzbekleidung gefertigt werden?	Beispiel Patte Freilandbekleidung: Beispiel Patte Schutzbekleidung:	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
3.2.3.2	Rechte Tasche		Blasbalgtasche wäre möglich, da die Lampenschlaufe hier nicht auf der Tasche sitzt. Die Tasche ist mit 160 mm B für die kleinste Größe etwas zu knapp, die Taschenpatte mit 170 mm B nicht durchführbar.	Unsere Taschenbreite beträgt 140 mm, dafür mit Blasbalg um mehr Platz zu bieten: Platz bei kleinster Größe 170 mm von direkt unter der Achsel bis zur Abdeckleiste: 	Teilw. Angenommen Größen wurden angepasst: Taschenbreite: 140 mm Pattenbreite: 160 mm Taschenhöhe: 180 mm

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
5	Maßaufstellung		Sämtliche Angaben der Maßtabellen sind Fertigmaße am Kleidungsstück oder am Mann gemessen?		Text konkretisiert (Fertigmaße).
2.1 Textile Rohstoffe und Gewebemerkmale	Gewebe mit einem Flächengewicht von maximal 260 g/m² und einem nicht brennbaren Faseranteil von mindestens 35%.		195g/m²entsprechen den Marktgegebenheiten. Durch ein Gewicht von 260g/m² würde das Produkt massiv an Gewicht zulegen. Ein Aramidanteil von 35% würde auch Produkte mindester Qualität zulassen (Bsp. Mischungen mit Modacryl), die in der FW-Einsatzbekleidung absolut nicht Einzug halten sollten, da sie für diesen herausfordernden Einsatzzweck nicht ausgelegt sind.	Gewichtsanforderung: mind. 195g/m² Aramidanteil auf mind. 70% anheben.	Teilw. Angenommen Max. 260g/m² bleibt. Aramidanteil auf mind. 70% angehoben.
			Die nicht spezifizierte Qualität der Membrane, wird zu einer absoluten Senkung des Qualitätsstandards führen. Wir empfehlen als Qualitätsstandard Membranen auf PTFE-Basis.	Fehlende Spezifikation der Membrane	Abgelehnt
			Fehlende Qualitätsmerkmale in der	Allgemeine Qualitätsmerkmale	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			Spezifikation mögen auf den ersten Blick eine Kostenminderung versprechen. Langfristig führen sie jedoch zu einer geringeren Lebensdauer, erhöhter Reparaturhäufigkeit und damit zu einer reduzierten Einsatzbereitschaft. Die potenziell eingesparten Kosten bei der Erstbeschaffung würden dadurch über die Lebensdauer durch schnelleren Verschleiß und/oder häufigere Reparaturen nicht kompensiert. Die österreichische Feuerwehr sollte aus unserer Sicht Zugang zu einem qualitativen Produkt haben, das mindestens der aktuellen Qualität am Markt entspricht. Wir bitten daher dringend um Anhebung der Qualitätsstandards. Im Falle fehlender Qualitätsanforderungen ist mit einer deutlichen Reduzierung des aktuell in		

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			Österreich eingesetzten Qualitätsstandard zu rechnen. Gerne stehen wir mit weiteren Informationen für ein Gespräch zur Verfügung.		
3.1.2 Anfasslaschen	Alle Anfasslaschen sind rechteckig (Größe (BxH): ca.60 x 30 mm, Ausnahme: linke Kante der Patte bei der Funkgerätetasche, diese ist in der Breite ansprechend anzupassen) und im Grund aus schwarzem, beschichtetem Gewebe aus Aramid oder einer Aramidmischung herzustellen. Zusätzlich sind die Anfasslaschen an den Patten aller Taschen in der unteren Hälfte der Anfasslasche mit einem rotem Kontrastgewebe aus Aramid oder einer Aramidmischung zu besetzen.		Nach unserer Erfahrung haben sich dreieckige, ergonomisch vorgeformte Anfasslaschen im Markt bewährt. Durch ihr ergonomisches Design ermöglichen sie auch beim Tragen von Handschuhen einen sicheren Griff und einen schnellen Zugriff auf die Taschen. Daher empfehlen wir, von einfachen Aramid-Laschen abzusehen und stattdessen auf die am Markt etablierten, ergonomisch geformten Laschen umzusteigen, um Handhabung und Praxistauglichkeit zu verbessern. Durch die mindestens als Alternative vorgeschlagene Änderung, werden vorteilhafte Lösungen zugelassen, ohne den Grundgedanken einer	Ergonomische Anfasslasche	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			gleichen Optik zu beeinträchtigen.		
3.1.3.4 Bestreifung	Die Bestreifung ist wie auf den Abbildungen dargestellt, segmentiert auszuführen, wobei auch nicht abgerundete Ecken möglich sind. Die Segmentierung muss in den silbernen und gelben Anteilen gegeben sein.		Wir empfehlen die Verwendung eines textilen Reflexstreifens, da dieser über eine hohe Atmungsaktivität verfügt und sich im Falle von Abnutzung oder Beschädigung mit geringem Aufwand reparieren lässt. Dies trägt sowohl zum Tragekomfort als auch zur langfristigen Instandhaltung der Einsatzkleidung bei und reduziert die Reparaturkosten über den Lebenszyklus der Bekleidung enorm. Wird der Einsatz eines textilen Reflexstreifens als Alternative zur aktuell geforderten Ausführung zugelassen?	Atmungsaktiver, reparaturfreundlicher Reflexstreifen mit segmentierten Silberanteilen	Abgelehnt
3.1.3.5 Marken-Label	Ein Markenlabel des Herstellers darf jeweils nur auf den Patten der Jacke (Seitentasche) oder Hose (Schenkeltasche) angebracht werden. Die maximale Größe ist mit 4 cm^2 fixiert. Weitere Markenlabel		1. Gemäß Punkt 3.1.3.5 soll das Markenlabel des Herstellers nur auf Patten der Seitentasche (Jacke) oder der Schenkeltasche der Hose angebracht werden. Gehen wir der	Zu 1. Markenlabel jeweils an Jacke und Hose?	Teilw. Angenommen; Text konkretisiert. Markenlabel in der Seitennaht abgelehnt.

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
	z.B. an Griffstücken an Reißverschlüssen sind nicht zulässig.		korrekten Annahme, dass sowohl Jacke als auch die Hose mit eine Markenlabel versehen wird. Gemäß 3.1.3.5 soll ein Markenlabel auf die Patte der Hose angebracht werden, wohingegen Punkt 3.3.5 auf einen Flausch zur Anbringung eines Namensstreifen auf der linken Patte verweist. Wir empfehlen daher die Positionierung des Markenlabels bei der Hose, in die Seitennaht der Schenkeltasche.	Zu 2. Positionierung des Markenlabels bei der Hose, in die Seitennaht der Schenkeltasche.	
3.2 Schutzjacke	Schutzjacke Die Jacke ist im Rückenteil mit einer Rückenverlängerung von ca. 60 mm auszuführen.		Aufgrund des unverhältnismäßigen Längenunterschieds von 60 mm zwischen Jackenvorderseite und Hose besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass der vordere Bereich des Oberkörpers unzureichend geschützt ist. Weiters ist eine Balance zwischen Vorder- und Rückseite nichtgewährleistet. Aus unserer langjährigen	Verlängerung am Rücken 3cm	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			Erfahrung im Feuerwehrbereich empfehlen wir eine Längendifferenz von maximal 30 mm, um eine durchgehende Schutzwirkung sicherzustellen.		
3.2.2 Frontreißverschluss	Frontreißverschluss		Für eine 100%ige Wasserdichtigkeit empfehlen wir eine doppelte Abdeckleiste mit Saugsperren, um das Einziehen von Feuchtigkeit über die Nähte zu verhindern. Viele Feuerwehren vertrauen aktuell auf diesen Qualitätsstandard.	Doppelte Abdeckleiste für 100%-ige Wasserdichtigkeit	Abgelehnt
3.2.3.1 Linke Tasche (Funkgerätetasche)	Funkgerätetasche		Die Maße der Funkgerätetasche ist für die in AT verwendeten Geräte sehr knapp bemessen. Vor allem im ATS - Einsatz und einer Verwendung von Funkgeräten mit Zubehöradaptern (Bsp. Analogfunk mit Adapter Spirocom) ist die Breite des Gerätes bereits über 80mm.	Breite der Tasche auf 100mm erweitern oder Blasebalg erweitern.	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
3.2.3.2 Rechte Tasche	Rechte Tasche ist 160mm breit Patte 170mm		Gemäß Norm EN469 4.3.5 müssen alle Außenpatten 20mm breiter als die Öffnung sein (10mm je Seite)	Pattenbreite auf 180mm ändern	Angenommen Größen wurden angepasst
3.2.3.1 Linke Tasche (Funkgeräte tasche)	Funkgerätetasche		Die Maße der Funkgerätetasche ist für die in AT verwendeten Geräte sehr knapp bemessen. Vor allem im ATS - Einsatz und einer Verwendung von Funkgeräten mit Zubehöradaptern (Bsp. Analogfunk mit Adapter Spirocom) ist die Breite des Gerätes bereits über 80mm.	Breite der Tasche auf 100mm erweitern oder Blasebalg erweitern.	Abgelehnt
3.2.3.7 Ärmel	Der Strickbund mit Daumendurchgriff hat eine Länge von mind. 100 mm und ist mit einer innenliegenden Stulpe (mind. 50 mm) aus dem Material der Saugsperre mit dem Ärmel zu verbinden		Aufgrund der fehlenden Spezifikation zur Qualität des Strickbündchens (Punkt 3.2.3.7) besteht die Gefahr, dass minderwertige Materialien verwendet werden. Aus Gründen der Langlebigkeit empfehlen wir, am bewährten Marktstandard – einem Aramid-Strickbündchen mit einer Mindestlänge von 180 mm – festzuhalten. Dies gewährleistet nicht nur eine hohe Strapazierfähigkeit, sondern	Ärmelbündchen Aramid 18cm	Angenommen

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			verlängert die Lebensdauer und reduziert Reparaturkosten		
3.3 Schutzhosen	Schutzhose		Skizze fehlt in Dokument		Abgelehnt
3.3.2 Hosenbund	Seitennaht sind links und rechts je 1 Trocknungsschlaufe mit einer Nutzlänge von ca. 7 cm in der Farbe Rot anzubringen		Alternative Farbe schwarz zulassen, da beschaffungs- und kostenseitig besser umsetzbar	In Farbe schwarz	Abgelehnt
3.3.3 Eingeschnittene Seitentaschen	Eingeschnittene Seitentaschen		Geschlossen mit Reißverschluss	Aus Erfahrung können wir keine Reißverschlüsse bei Seitentaschen empfehlen (scharfkantige Kette des Reißverschlusses kann unangenehm sein beim in die Tasche greifen)	Abgelehnt
3.3.4 Schenkeltaschen	Die Patten sind mit Anfasslaschen (analog Schutzjacke, siehe Pkt. 3.1.2) zu versehen.		Siehe 3.1.2	Ergonomische Anfasslasche	Abgelehnt
3.3.7 Knieschutz	Knieschutz		Wichtig ist die Ergänzung schwer entflammbar, um hier den Qualitätsstandard über die Lebensdauer hoch zu halten. Die Angabe von Zellkautschuk verweist gezielt auf 1 Hersteller und sollte somit entfernt werden.	Material für Kniepolster: nicht saugend und schwer entflammbar, ohne Angaben von Materialien wie Zellkautschuk	Teilw. angenommen. Wurde im Punkt 2.2.3 konkretisiert.
3.3.8 Hosenabschluss	Aufgenähter Scheuerschutz aus schwarzem, beschichtetem Aramid oder einer		Aus Qualitätsgründen und zur Vermeidung möglicher	H x B 22cmx 21cm	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
	Aramidmischung auf der Saumkante und der Hoseninnenseite mit einer Breite von ca. 180 mm und einer Höhe von ca. 150 mm.		Reklamationen empfehlen wir, die Maße des Scheuerschutzes gemäß Punkt 3.3.8 anzupassen. Konkret schlagen wir eine Breite von 220 mm und eine Höhe von 210 mm vor, um eine verbesserte Haltbarkeit und Schutzwirkung im Einsatz sicherzustellen. Diese Maße reduzieren mögliche Reparaturkosten deutlich.		
5 Maßaufstellung - Tabellen	Generell gilt für alle Maße eine Fertigmaßtoleranz von ± 1 cm		Bitte um Korrektur der angegebenen Fertigmaßtoleranz auf ± 2 cm, da dies dem gängigen Marktstandard entspricht und eine wirtschaftlich sowie produktionstechnisch sinnvolle Toleranz darstellt.	± 2 cm	Angenommen
5.1 + 5.2 Schutzjacke + Schutzhose	Maßtabelle Schutzjacke XS bis XXXXL in Längen 1, 2, 3, 4, 5 Maßtabelle Schutzhose XS bis XXXXL in Längen 1, 2, 3, 4, 5		Bei der KS04 handelt es sich um ein Produkt, das bereits seit mehreren Jahren in ganz Österreich im Einsatz ist. Das in den Punkten 5.1 und 5.2 geforderte komplett neue Maßsystem würde bei zukünftigen Nachbeschaffungen zu	Bestehende KS04 Maßtabelle verwenden	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			erheblichen Problemen führen. Aufgrund der Abweichungen müsste jede Nach-/Neubeschaffung neu ausgemessen werden, da die bestehenden Maßangaben keine Gültigkeit mehr haben. Wir empfehlen ausdrücklich, das derzeit verwendete Größensystem beizubehalten, um die Kompatibilität bei Nachbeschaffungen sicherzustellen sowie die Komplexität zu reduzieren.		
2.1 Textile Rohstoffe und Gewebemerkmale	Obermaterial	t	Die mit dem Entwurf definierten Anforderungen an den Oberstoff lassen durchaus Fasermischungen zu, die unseres Erachtens qualitativ nicht wirtschaftlich sind (z.B. mit Anteilen von schwer entflammbarer Baumwolle). Vor dem Hintergrund das Schutzbekleidung nach EN 469 Leistungsstufe x2, y2 und z2 regelmäßig gepflegt werden muss, besteht hier die berechtigte Gefahr, dass	Gewebe mit einem Flächengewicht von maximal 240 g/m² und einem nicht brennbaren Faseranteil von mindestens 50% metaAramid.	Abgelehnt Max. 260g/m² bleibt. Aramidanteil auf mind. 70% angehoben.

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			entsprechend konfektionierte Bekleidungsteile bereits nach kurzer Zeit qualitativ Mängel am Oberstoff aufweisen. Wir empfehlen hier die Anpassung des Punktes Oberstoff, um nicht nur qualitativ sondern auch optisch eine nachhaltige Persönliche Schutzausrüstung zu erhalten. Mit der von uns gewählten Formulierung werden PBI-Oberstoffe ausgeschlossen. Aus unserer Sicht kein Nachteil, da PBI-Oberstoffe in der Farbe Schwarzblau nicht dauerhaft farbstabil sind.		
2.2	Technologische Materialanforderungen: Gesamtaufbau	t	Der Schutz, der Tragekomfort sowie die Langlebigkeit einer Feuerschutzbekleidung wird mit über die Eigenschaften der Membrane (Nässeschutzsperre) definiert. Mit dem Entwurf wird die Leistungsstufe Y2 der EN 469 i.d.g.F. gefordert.	Feuerwehren mit hohem Einsatzaufkommen Anforderungen an die Membrane (Nässeschutzsperre): • Wasserdichtigkeit nach 25 Wäschen bei 60°C nach ISO 6330, Verfahren 6M/E und 10 chemische Reinigungen nach ISO 3175-2; für	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			Somit ist die entsprechende Feuerschutzbekleidung mit einer Membrane (Nässeschutzsperre) auszuführen. In dem aktuellen Entwurf werden allerdings keine technischen Anforderungen an die Eigenschaften der Membrane (Nässeschutzsperre) gestellt. Letzteres ist unserer Auffassung nach nicht zeitgemäß und nicht der aktuelle Stand der Technik 2025. Die Gewährleistung des Schutzes von Angehörigen der Feuerwehren ist unumstritten. Dazu zählt eine vollständige Persönliche Schutzausrüstung (PSA), die nicht nur im Neuzustand den benötigten Schutz bietet, sondern auch z.B. nach Beaufschlagung mit Hitze, flüssigen Medien oder nach diversen Pflegezyklen.	Laminat und Kreuznähte Wasserdruck nach ISO 811 bei 1 Bar • Hitzebeständigkeit in Anlehnung an EN 469:2020, 5 Minuten bei 260°C, danach Prüfung der Wasserdichtigkeit für Laminat und Kreuznähte nach EN 20811 bei 1 Bar • Kontakthitzebeständigkeit nach EN 702 Kontakttemperatur 220°C, Kontaktzeit 7 sec, danach Prüfung der Wasserdichtigkeit für Laminat und Kreuznähte nach EN 20811 bei 1 Bar • Kälteknickbeständigkeit nach DIN 53359, bei -30°C, 40.000 Zyklen, danach Prüfung der Wasserdichtigkeit des Laminates nach EN 20811 bei 1 Bar • Begrenzte Flammenausbreitung, neu und nach Vorbehandlung 25 Wäschen bei 60°C nach ISO 6330, Verfahren 6M/E, nach ISO 15025	

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			Die Pflegeeigenschaften einer PSA nehmen seit Jahren einen immer höheren Stellenwert bei der Beschaffung bei Feuerwehren ein. Nicht zuletzt auch durch entsprechende Hinweise in der EN 469 i.d.g.F.. In dieser heißt es z.B.: … ist erforderlich, dass die Angehörigen der Feuerwehr und das Instandhaltungspersonal in Auswahl, Gebrauch, Pflege und Instandhaltung der gesamten PSA ausgebildet sind… … Richtlinien für Auswahl, Gebrauch, Pflege und Instandhaltung von Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen sind in CEN/TR 14560:2018 aufgeführt… Damit ist der Träger der Feuerwehr aufgefordert dafür Sorge zu tragen das die PSA nicht nur technisch,	Verfahren A, Flächenbeflammung auf Nonwoven und Membranseite, Beflammungszeit 10 s; Index 3 Die geforderten Eigenschaften sind durch Prüfzeugnisse eines akkreditierten Prüfinstitutes zu belegen. Feuerwehren mit einem geringeren Einsatzaufkommen Anforderungen an die Membrane (Nässeschutzsperre): • Wasserdichtigkeit nach 25 Wäschen bei 60°C nach ISO 6330, Verfahren 6M/E; nach ISO 811 bei 1 Bar • Wasserdichtigkeit nach wiederholtem Knicken ISO 7854, Verfahren C, 9000 Zyklen; nach ISO 811 bei 1 Bar • Begrenzte Flammenausbreitung, neu und nach	

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			sondern auch hygienisch einwandfrei ist. Eine regelmäßige und wiederkehrende Pflege (Wäsche) der textilen PSA (Feuerschutzbekleidung) nimmt Einfluss auf die technischen Eigenschaften der verarbeiteten Materialien. Die Erfahrung zeigt, dass hier vor allem das Material der Membrane (Nässeschutzsperre) im Fokus steht. Qualitativ nicht hochwertige Materialien können bereits nach kürzester Zeit und wenigen Pflegezyklen Defekte aufweisen und somit nicht mehr den Anforderungen der EN 469 i.d.g.F. entsprechen. Eine weitere Verwendung der Feuerschutzbekleidung in diesem Zustand wäre dann gemäß Verordnung (EU) 425/2016 nicht mehr statthaft. Als Hersteller sind wir unserer Pflicht bewusst, die Angehörigen von	Vorbehandlung 5 Wäschen bei 60°C nach ISO 6330, Verfahren 6M/E, nach ISO 15025 Verfahren A, Flächenbeflammung auf Nonwoven, Beflammungszeit 10 s; Index 3	

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			Feuerwehren bestmöglich zu schützen. Gleichzeitig aber auch Produkte anzubieten, welche wirtschaftlich sind und somit möglichst lange den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir in die Richtlinie technische Anforderungen an die Membrane (Nässeschutzsperre) aufzunehmen. Um möglichst alle Feuerwehren zu bedienen, wäre aus unserer Sicht eine Unterteilung in zwei Materialanforderungen sinnvoll: Feuerwehren mit hohem Einsatzaufkommen Hier liegt eine höhere Beanspruchung der PSA vor. Die PSA wird auf Grund von Verschmutzungen und/oder Kontaminationen mit Schadstoffen häufiger der Pflege (Wäsche) zugeführt. Technische Anforderungen an die Membrane (Nässeschutzsperre) sind entsprechend höher, um		

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			eine Funktion auch nach mehreren Pflegezyklen zu gewährleisten. Feuerwehren mit einem geringeren Einsatzaufkommen Die PSA wird geringer belastet und somit auch seltener der Pflege (Wäsche) zugeführt. Mit beiden Varianten können unterschiedliche Anforderungen der Feuerwehren abgedeckt werden. Jeder Bedarfsträger könnte für sich entscheiden, welchen qualitativen und damit auch preislichen Rahmen er abzudecken hat. Wird es zu keiner Spezifizierung der Membrane (Nässeschutzsperre) kommen, wird das zur Folge haben, dass auf Grund des Preises Modelle mit qualitativ nicht hochwertigen Materialien im Fokus stehen werden.		

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			Feuerwehren mit höherem Einsatzaufkommen hätten hier das Nachsehen, da diese erfahrungsgemäß häufiger in Neubeschaffungen gehen müssten.		
2.2.1.4	Farbe	t	In dem Entwurf wird lediglich die Farbe Schwarzblau definiert. Da in einzelnen Bundesländer für die Schutzbekleidung unter Umständen andere Farben wie z.B. Gold gefordert werden können, sollte an dieser Stelle die technische Anforderung an zusätzliche Farben definiert werden.	Anpassung des Unterpunktes an zusätzliche Farben wie z.B. Gold.	Abgelehnt
2.3.1	Pflege	t	Eine chemische Reinigung der Bekleidungsteile sollte gefordert werden. Ölhaltige Verunreinigungen z.B. durch ausgelaufene Betriebsmittel wie Diesel oder durch Brandruß lassen sich effektiv durch eine chemische Reinigung entfernen.	Ergänzung der Piktogramme um das Symbol:	Teilw. Angenommen; Text konkretisiert.
3.1.2	Anfasslaschen	t	Anfasslaschen auch aus nicht textilem Material bieten die Möglichkeit einer ergonomischeren Gestaltung der Bekleidung hinsichtlich	Alle Anfasslaschen sind rechteckig (Größe (BxH): ca.60 x 30 mm, Ausnahme: linke Kante der	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			der Bedienung von Taschen und Verstellmöglichkeiten, ohne die Kosten durch aufwändige, kleinteilige Konfektion in die Höhe zu treiben. Die Vorgabe der farblichen Unterteilung der Anfasslaschen ist für eine Kennzeichnung der Bekleidung nachvollziehbar, schränkt jedoch die Möglichkeiten zur ergonomischen Optimierung der Anfasslaschen stark ein. Wir empfehlen eine Anpassung der Formulierung. Durch diese wird die notwendige Unterscheidung zwischen einer PSA nach KS-03 und KS-04 nicht beeinträchtigt. Lediglich die Ausführung bleibt dem Hersteller überlassen.	Patte bei der Funkgerätetasche, diese ist in der Breite ansprechend anzupassen) und im Grund aus schwarzem Material herzustellen. Zusätzlich sind die Anfasslaschen an den Patten aller Taschen in der unteren Hälfte der Anfasslasche mit einem rotem Kontrastmaterial zu besetzen. Unter Punkt 3.2 Schutzjacke und 3.3 Schutzhose ist die Position, Form und die Anbringung der Anfasslasche geregelt (Form und Ausführung der Patten und Anfasslaschen ähnlich Abbildung 5, Abbildung 6, Abbildung 16 bzw. Abbildung 18).	
3.1.3.4	Bestreifung	ed	Wir gehen davon aus, dass die Abbildungen lediglich informativ sind und keinen Anspruch auf die detailgetreue Anordnung von Applikationen haben. So	Gegebenenfalls sind die Abbildungen 5 und 6 anzupassen.	Angenommen; Text konkretisiert (Prinzipdarstellung)

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			ist z.B. die Reflexbestreifung an den Oberarmen nicht symmetrisch ausgeführt.		
3.1.3.4	Bestreifung	t	Der Einheitlich- und Vollständigkeit halber empfehlen wir den Text zu ergänzen.	… Die Bestreifung ist wie auf den Abbildungen dargestellt, segmentiert auszuführen, wobei auch nicht abgerundete Ecken möglich sind. Das optische System des silbernen Streifens muss aus direktverspiegelten, offenen Glaskugeln bestehen. Die gelben und silbernen Bereiche der Reflexstreifen sind jeweils in 7 mm breite Segmente eingeteilt. Die Segmentierung muss in den silbernen und gelben Anteilen gegeben sein. Die Fixierung auf dem Obergewebe erfolgt mittels Verklebung.	Abgelehnt
3.1.3.4	Bestreifung	t	Für die Hose wird ein Reflexstreifen in der Farbe Silber gefordert. Dieser wird allerdings nicht, so wie der Reflexsteifen in der Farbe Gelb/Silber/Gelb, näher beschrieben. Wir empfehlen hier das Material zu spezifizieren.	Zusätzlicher segmentierter Transferfilm mit reflektierender Wirkung, Breite 50 mm. Das optische System des silbernen segmentierten Reflexstreifens besteht aus direktverspiegelten, offenen Glaskugeln, die auf eine haltbare, mit hitze-aktivierbarem Klebstoff	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
				beschichtete Polymerschicht aufgebracht sind.	
3.2.3.5	Zwei eingesetzte Seitentaschen mit Patten	t	In dem Entwurf werden eingesetzte Seitentaschen spezifiziert. Stand der Technik 2025 sind aufgesetzte Seitentaschen. Durch diese wird z.B. verhindert, dass durch genutzte Seitentaschen das notwendige Luftpolster herausgedrückt wird. Wir empfehlen die Anpassung der Spezifikation, so dass sowohl eingesetzte als auch aufgesetzte Seitentaschen umsetzbar sind.	3.2.3.5 Zwei Seitentaschen mit Patten Die ein- oder aufgesetzten Seitentaschen haben einen Eingriff von 200 mm (+/- 10 mm). Die Tiefe der Seitentaschen beträgt 210 mm (+/- 10 mm). Die Patten sind mit Anfasslaschen mittig zu fertigen. Die Patte wird mit einem Klettverschluss mit ca. 80 mm Länge mittig verschlossen. Innen ist jeweils eine Lasche für einen Karabiner, welcher mit einem Druckknopfsystem befestigt wird, anzubringen (Schutzmaßnahme). Der Überstand am Ende der Lasche zum Druckknopf soll ca. 10 mm betragen, damit die Lasche auch einfach geöffnet werden kann.	Abgelehnt
3.3.3	Eingeschnittene Seitentaschen	t	Gemäß dem Entwurf sind die eingeschnittenen Seitentaschen mittels Reißverschluss verschließbar auszuführen. Der gewählte Verschluss ist für den Träger der Hose eher unpraktisch. Vor diesem Hintergrund	Zwei eingeschnittene Seitentaschen vorne mit Verschluss. Erfolgt die Ausführung des Verschlusses mittels Reißverschluss, muss dieser nach unten geschlossen aufgeführt sein. Erfolgt die Ausführung des Verschlusses	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
			empfehlen wir die Ausführung des Verschlusses zu erweitern.	mittels Patte, muss diese den Tascheneingriff in Gänze schließen.	
3.1.2	Anfasslasche	t	Eine zweitfarbige Anfasslasche, bei der sich die unter Hälfte in einer Abmessung von 1,5 x 6 cm bewegt ist nur sehr kostenaufwendig herzustellen	vollständig in „rot“ ausführen (ist auch besser sichtbar)	Abgelehnt
5	Fertigmaßtoleranzen	t	Änderung der Fertigmaß-toleranzen bei Längen über 1 m auf ± 2cm, da Toleranzen von ± 1cm bei Längen über 1 m schwer einzuhalten sind (Kostenfaktor).	Die Fertigmaß -Toleranzen sollten bei Längen bis zu 1 m ± 1cm und bei Längen über 1 m ± 2cm betragen	Angenommen
5.1	Maßtabelle	t	Maßangaben mit 77,5 cm; 78,5 cm; 79,5 cm; etc. sind in der Textilbranche unüblich und in einer Serienproduktion nicht umsetzbar.	Maße bitte auf 78 cm; 79 cm; 80 cm; etc. abändern	Abgelehnt
3.2.1 Halsabschluss	Abbildung 9	t	Es kommt die Machart der Verbreiterung nicht klar heraus	Anpassen der Abbildung	Angenommen
4 Qualitätsnachweis	Prüfbericht über die Konfektionsausführung einer akkreditierten Prüfstelle	t	Fixieren der Prüfstelle auf das ÖTI da sonst irgendwelche Zertifikate aus Europa kommen können	Zumindest die Einschränkung auf eine österreichische Prüfstelle	Abgelehnt
2.3.1 Pflege	**2.3.1 Pflege** Pflege:	t	Gem. aktueller EN ISO 6330 wird das Verfahren mit der	Statt 2A => 6N	Angenommen

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
	Waschtemperatur min. 60° C (EN ISO 6330-2A). Bügeltemperatur 150°C (2 Punkte) Nicht Chloren		Nr. „6N“ bezeichnet („2A“ ist die alte Bezeichnung)		
3.1.3.4 Bestreifung Seite 9 Abb. 5	Siehe Skizze	ed / t	Rückenverlängerung auf der Skizze (Abb. 5) nicht vollständig ersichtlich	Skizze verbessern/ ersetzen	Angenommen
3.1.3.4 Bestreifung Seite 10 Unterhalb der Abb. 7	Die Bestreifung ist nach EN 469, für den gesamten Anzug in Gelb/Silber/Gelb auszuführen. Die Anordnung der Bestreifung erfolgt nach Abbildung 4, Abbildung 5 sowie Abbildung 6.	ed / t	Es fehlt der Zusatz „idgF“ (=in der gültigen Fassung)	….EN 469 idgF ….	Angenommen
3.1.3.4 Bestreifung Seite 11 Unterhalb der Abb. 8	Die Bestreifung ist wie auf den Abbildungen dargestellt, segmentiert auszuführen, wobei auch nicht abgerundete Ecken möglich sind. Die Segmentierung muss in den silbernen und gelben Anteilen gegeben sein.	ed / t		… Die Segmentierung muss in den silbernen und gelben Anteilen, sowie zwischen den einzelnen Farbbereichen gegeben sein.	Angenommen
3.2.1 Halsabschluss	**3.2.1 Halsabschluss** … Die Weitenverstellung im Halsbereich erfolgt über die äußere Abdeckleiste und durch die Anordnung des Klettverschlusses analog wie in Abbildung 9 und 10 - Halsabschluss / Funkschlaufen. Eine Weitenverstellung mit einer zusätzlichen Lasche ist nicht anzubringen.	ed	Verweis auf Abbildungen ist nicht korrekt	… Abdeckleiste und durch die Anordnung des Klettverschlusses analog wie in *Abbildung 9: Kragenabschluss (geschlossen)* und *Abbildung 10: Kragenabschluss (offen)*. …	Angenommen

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
3.2.2 Frontreißver schluss	**Frontreißverschluss** Abgedeckte Frontleiste mit Frontreißverschluss als Panikreißverschluss bis zum Kragenansatz.	t	Definition „Kragenansatz“ fehlt	Abgedeckte Frontleiste mit Frontreißverschluss als Panikreißverschluss bis zum Kragenansatz *(= Krageneinsatznaht)*	Angenommen
3.2.2 Frontreißver schluss	…. Die Abdeckleiste ist mit Klettverschluss bis zur Kragenoberkante schließbar und ermöglicht eine Weitenverstellung im Halsbereich (Abbildung 9 und 10).	t	Frage: kann der Klettverschluss bis zur Kragenoberkante durchgängig verlaufen/ sein oder muss der Klettverschluss wie in Abb. 10 geteilt aufgeführt sein.	Ggf. Ergänzung um einen entsprechenden Hinweis, ansonsten ist aufgrund der textl. Beschreibung eine durchgängige Ausführung gestattet	Angenommen
3.2.2 Frontreißver schluss	…. Zusätzlich ist eine Schlaufe als Schließhilfe anzubringen.	ed / t	Frage: wo? Wo soll die Schlaufe positioniert sein? Wie groß soll die Schlaufe sein?	Ergänzung um einen entsprechenden Hinweis, ansonsten ist aufgrund der textl. Beschreibung dieser Punkt unklar	Angenommen; Text konkretisiert
3.2.3.1 Linke Tasche (Funkgerät-Tasche)	**Linke Tasche (Funkgerät-Tasche)** 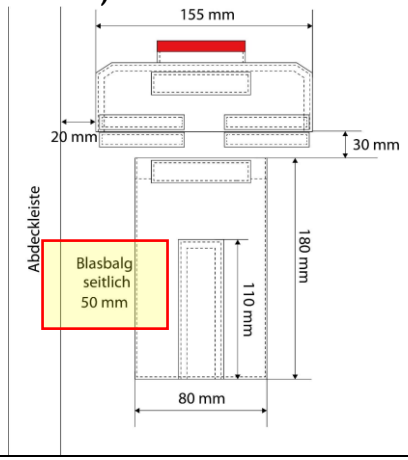	ed / t	Hinweis, um Unklarheiten zu vermeiden, bitte bei der Skizze ergänzen, dass der 50mm seitliche Blasbalg auf beiden Seiten der Funkgerätetasche vorhanden sein muss	Ergänzung des Hinweises bei der Skizze	Angenommen; Text konkretisiert
3.2.3.2 Rechte Tasche	**Rechte Tasche** …. AS-Überwachung, etc.ähnlich wie in Abbildung 12 bzw. in der	ed	Fehlender Verweis auf Abbildung 18	…. AS-Überwachung, etc.ähnlich wie in Abbildung 12 bzw. in	Abgelehnt

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
	Messertasche / Bandschlingentasche. ….			Abbildung 18 Messertasche / Bandschlingentasche.	
3.2.3.4 Lampenhalterung	An der Fixierung ist am Ende eine Anfasslasche analog der Funkschlaufe anzubringen. Diese ist mindestens 4 mm breiter als die Durchführung der Kunststoffschlaufe auszuführen, um ein selbstständiges Ausfädeln zu verhindern (Abbildung 13 - Lampenhalterung). Eine Sicherung für die Lampe ist nicht vorgesehen.	ed	Absatz unklar, besonders aufgrund des Hinweises „Eine Sicherung für die Lampe ist nicht vorgesehen.“ – bitte genauer definieren	Genauere Beschreibung einfügen	Angenommen; Text konkretisiert
3.2.3.6 Napoleontasche	**Napoleontasche** …. Nachdem die Napoleontasche zur Aufbewahrung eines Mobiltelefons gedacht ist, ist sicher zu stellen, dass die Tasche gegen Nässeeintritt geschützt ist.	t	Frage: wie soll sichergestellt werden, dass die Tasche gegen Nässeeintritt geschützt ist? Welche Prüfung stellt sich der ÖBFV vor?		Text konkretisiert.
3.3 Schutzhose	**Schutzhose**	ed / t		Einfügen einer Skizze der gesamten Hose (Ansicht vorne und hinten) analog zu Abb. 5 und 6	Abgelehnt
3.3.2 Hosenbund	(Abbildung 14 und 15 - Verschluss Hosenbund).	ed	Falsche Benennung	(Abbildung 14 und 15 - ~~Verschluss Hosenbund)~~.	Angenommen
3.3.6 Rechte Schenkeltasche	**Rechte Schenkeltasche** Des Weiteren ist hinter der Messertasche ein Aufnäher für 2 Stifte anzubringen.	ed / t	Ergänzung zur Präzisierung	Des Weiteren ist hinter der Messertasche ein Aufnäher für 2 Stifte (entsprechend der Abbildung 18) anzubringen	Angenommen
3.3.7 Knieschutz	**Knieschutz** Es ist sicherzustellen, dass die Beweglichkeit durch diese	ed / t	Frage: Wie soll das überprüft werden?		Text konkretisiert; Praktische Leistungsprüfung.

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
	Kniepolster nicht beeinträchtigt wird.				EN 469:2005 + A1:2006 Anhang D
1	Die in dieser Richtlinie behandelte PSA ist für den Innenangriff unter umluftunabhängigem Atemschutz bzw. in einer vergleichbaren Gefahrenlage zulässig.	ed	Klarstellen, dass diese RL, auf Basis der EN 469 X2, Y2, Z2, den Leistungstechnischen Mindeststandart für die Brandbekämpfung im Innenangriff darstellt.	Die in dieser Richtlinie behandelte PSA, stellt, auf Basis der EN469, den Mindeststandard für die Schutzjacke und -hose dar, welche für den Innenangriff unter umluftunabhängigem Atemschutz bzw. in einer vergleichbaren Gefahrenlage zu verwenden sind.	Abgelehnt
3.2.1	Kragenabschluss - Kragenweite	t	Die Bekleidung ist auf Basis des Modells OÖ entstanden. Beim Modell der Fa. Viking ist der Abschluss sehr eng, so dass es auf stark auf den Hals drückt bzw. dieser nicht ausreichend geschlossen werden kann/wird.		Zur Kenntnis genommen.
3.2.3.3	Funklaschen	t	Reicht eine Breite von 40 mm aus? Beim Faustmikrofon „Titan“ ist ein sehr breiter Clip verbaut.	Notwendige Größe der Funklaschen, auf Basis des Faustmikros „Titan“, evaluieren	Zur Kenntnis genommen.
3.2.3.3	Funklaschen	t	Wenn die Position zu weit außen ist, dann ist die gewünschte Verwendung eines Faustmikros nicht möglich, da der Schultergurt des AS-Gerätes zu weit nach außen rutscht.	Seitliche und Vertikale Position der Funklaschen definieren, so dass es zu keinem Problemen mit dem AS-Gerät kommt Weitere Erklärung unter:	Zur Kenntnis genommen.

*t = technisch, ed = editoriell

Punkt/ Unterpunkt	Zitierung des Punktes	Art*	Begründung/Kommentar	vorgeschlagene Änderung	Entscheidung SG 3.6/ Änderung
				**** *****	
3/ 3.1.3 sowie 1	Beschriftung und Bestreifung sowie Präambel	T, ed	**Begründung/Kommentar LFV Steiermark	*** Vorschlag LFV Steiermark	Zur Kenntnis genommen.

*t = technisch, ed = editoriell

Zusätzliche Erklärungen

****Begründung/Kommentar LFV Steiermark:**

Die in der überarbeiteten Richtlinie KS04 des ÖBFV enthaltenen Ausführungen zur Beschriftung und Bestreifung der Schutzbekleidung weichen deutlich von der derzeit in der Steiermark angewendeten Ausführung ab. Die weitere Vorgehensweise in Bezug auf diesen Unterschied ist nach dem Inkrafttreten der Richtlinie innerhalb der zuständigen Gremien des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark noch abzustimmen und festzulegen.

Aus Sicht des LFV Steiermark ist es daher wesentlich, dass der in Punkt 1 („Präambel“) enthaltene Textbestandteil in der Richtlinie auf jeden Fall beibehalten wird:

„Die vorliegende Richtlinie stellt das Rahmenwerk für die Ausführung und Gestaltung der Schutzbekleidung dar, mit dem Ziel eines einheitlichen Auftretens sowie einer einfacheren und ökonomischeren Beschaffung. Die konkrete Umsetzung der Richtlinie obliegt den Mitgliedern des ÖBFV (Landesfeuerwehrverbände und Gemeinden mit Berufsfeuerwehren) in ihren spezifischen Bekleidungs- und Uniformierungsvorschriften.“

***** Vorschlag LFV Steiermark:**

Dieser Hinweis ist entscheidend, um den Mitgliedsorganisationen – insbesondere dem LFV Steiermark – den erforderlichen Spielraum bei der praktischen Umsetzung der Richtlinie im Rahmen ihrer landesspezifischen Vorschriften zu ermöglichen uns soll auf jeden Fall beibehalten werden!

*t = technisch, ed = editoriell

****** Funklasche 1**

In der Abbildung 1 ist ersichtlich, dass auf der linken Schulter das AS-Gerät problemlos getragen werden kann und auf der rechten Schulter der Schultergurt des AS-Gerätes auf den äußersten Rand der Schulter rutscht.

Abbildung 1: Darstellung Problem mit Funklasche zu weit außen

******* Funklasche 2**

In der Abbildung 2 ist das in der Abbildung 1 beschriebene Problem im Detail zu erkennen. Es handelt sich hier um das Handmikro „Titan“. Durch eine sehr hohe vertikale und seitliche Position der Funklasche ergibt sich das Problem.

Abbildung 2: Detail Foto Schultergurt

*t = technisch, ed = editoriell